SAALE-ORLA-KREIS
LANDRATSAMT

Landratsamt Saale-Orla-Kreis · Postfach 13 55 · 07903 Schleiz

EINGANG
30. MAI 2013
1082
Erl.: Mü

Fachdienst Bauordnung
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Telefon (Zentrale): (03663) 488-0

Empfänger:

Stadt Hirschberg
Marktstraße 2
07927 Hirschberg

Dienstgebäude:
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz

Datum: 21.05.2013

Aktenzeichen: **00314-2013-24**

Bearbeiter: Frau Oehler
Zimmer: Wisentahaus 202
Telefon: 03663-488817
Telefax: 03663-488495
Email: bauordnung@lrasok.thueringen.de

Vorhaben/ Betreff: **Bebauungsplan "Sondergebiet-Holzverarbeitung Wetterau", Stadt Hirschberg, OT Ullersreuth**
Hier: TÖB Stellungnahme zum 3.Entwurf des Bebauungsplanes vom 01.02.2013, gemäß §4a(3) BauGB

Bauort: **Ullersreuth, ~**

Gemarkung:	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth	Ullersreuth
Flur:	1	1	1	1	1	1	1	1
Flurstück(e):	613	614	615	616	617/1	636	637	641/1

Stellungnahme des Landratsamtes im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Ergänzung zur Stellungnahme des Landratsamtes im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 26.04.2013.
Die Ergänzung beinhaltet die Stellungnahmen der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Unteren Wasserbehörde.

Im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Unterlagen zu oben bezeichnetem Vorhaben ergeben sich nachstehende Forderungen und Hinweise:

Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde (Herr Hildmann ☎ 03663-488862)

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zu den wasserrechtlichen Belangen bezüglich vorgenannten Vorhabens:

1. ☐ Erteilung Einvernehmen

   ☐ Erteilung Einvernehmen unter Festsetzung von Nebenbestimmungen iSd § 36 ThürVwVfG:

   ☒ Versagung Einvernehmen

2. ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können.

a) Einwendungen

Die geplante Niederschlagswasserbewirtschaftung ist nicht genehmigungsreif geklärt. Zu folgenden Problemen wurde, wie auch im uns vorliegenden Wasserrechtsantrag vom 18.03.2013 nicht detailliert genug eingegangen (siehe auch unsere Schreiben vom 15.12.2011, 24.01.2013):

1.
Fehlender Nachweis der Schadlosigkeit des Abflusses in Bezug auf Unterlieger, Bebauung, Fischpächter, Gewässer Wetterau und Ehrlichbach bei Anspringen der Notentlastungsanlagen beider Regenbecken, in Abhängigkeit davon Wahl und Abstimmung eines geeigneten Notablaufweges/Retentionsraums.

2.
Eine Ableitung aus dem Regenrückhaltebecken 2 bei Anspringen der Notentlastung in die Waldflächen ist ohne Zustimmung der betroffenen Dritten rechtlich nicht gesichert, inwieweit die Ableitung aus dem Regenrückhaltebecken 1 bei Anspringen der Notentlastung in die Wiesenflächen rechtlich geklärt ist entzieht sich unserer Kenntnis

3.
Die Variantenuntersuchung der beiden Ableitungswege (auch der Notentlastungen) wurde unter Beachtung der Ableitkapazität der Vorfluter, Trinkwasserschutz und Hochwasservorsorge (trotz der Stadt Hirschberg vorliegenden Hochwasserschutzkonzeption des Ehrlichbachs) nicht abschließend geführt.

4.
Möglichkeiten einer Verminderung der Versiegelung neuer Flächen mit Trennung des Niederschlagswassers von Dach- und Verkehrsflächen sowie Entsiegelung/Umbindung von Dachentwässerungen bestehender Flächen zur Vermeidung einer Vermischung von belastetem und unbelastetem Niederschlagswasser wurden weder angedacht noch untersucht.

5.
Möglichkeiten einer Zwischenspeicherung von Notüberlaufwasser aus den Regenbecken in z.B. unterirdischen Systemen im Bereich der geplanten südlichen Betriebserweiterung (aufgrund Topografie Geländeregulierungen zur Schaffung eines Planuums notwendig) wurden weder angedacht noch untersucht.

6.
Nach dem Stand der Technik (Jahr 2013) bestehen ggf. weitere Möglichkeiten zur weitergehenden Reinigung des Wassers aus dem Nassholzlagersammelbecken sowie des Drosselabflusses der Regenbecken (Bodenfilter, Sedimentationsrohre, Aufrüstung der Straßeneinläufe, etc.) zur sicheren Einhaltung des vorgegebenen CSB Grenzwertes.

b) Rechtsgrundlage

§§ 5, 6, 8, 9, 14, 32, 48, 52, 54, 55, 57, 60, 72, 89 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),

c) Möglichkeiten der Überwindung

Siehe Begründung

3. ☒ Fachliche und rechtliche Stellungnahme

Zur Begründung:

Hinsichtlich der geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung wird hiermit klargestellt, dass die beschriebene Lösung zum derzeitigen Planungsstand keine wasserrechtlich erforderliche Genehmigungsfähigkeit aufweist. Eine Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis ist aufgrund der Notüberlaufmengen, der Drosseleinleitung (bisher Kreislaufführung & ausnahmsweise Einleitung der hier geplanten Drosselmenge in die Wetterau) und der Erhöhung der angeschlossenen Flächen notwendig. Unsere Stellungnahme vom 24.01.2013 wurde fehlinterpretiert.

Bevor der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes erneut überarbeitet wird, ist die geplante Regenwasserbewirtschaftung seitens des Stadt Hirschberg und der Fa. Rettenmeier unter Beachtung unserer Einwendungen sowie berechtigter Einwände Dritter zur Genehmigungsreife Wasserrecht eindeutig zu klären. Hauptgrund der Versagung des Einvernehmens bildet der Hochwasser-/Überflutungsschutz, unsererseits ist mangels prüfbarer Unterlagen eine Beurteilung nicht möglich.

Zur Erstellung prüfbarer Unterlagen ist seitens des Fachplaners das bestehende Hochwasserkonzept des Ehrlichbaches einzubeziehen, bei Einleitung der Notüberläufe aus dem Bebauungsplangebiet in die Wetterau erscheint die Erstellung eines N-A Modells der Wetterau mit Ermittlung Wasserspiegellagen des Gewässers notwendig. Zur Klärung der Details dazu, wie auch zu unseren Einwänden, stehen wir zur Verfügung.

Zukünftig weisen wir darauf hin, dass zur Aufstellung von Bebauungsplänen bereits in den Anfangsphasen seitens des Vorhabenträgers der Planung der Niederschlagswasserbewirtschaftung erhöhtes Augenmerk gezollt werden muss (**siehe Anlage** Auszug aus DWA A 138).

Auf die strittigen Punkte im vorgelegten Bebauungsplanentwurf möchten wir aufgrund der Vielzahl nicht detailliert eingehen, zu erwähnen sind die Begründung Ziff. 6.2.4, 13.1.2, 13.2.2, 13.2.7, 13.2.8, 13.3.2.3.1, 13.3.2.3.2, 13.3.2.5.

Fachdienst Öffentliche Ordnung - Untere Straßenverkehrsbehörde (Frau Purfürst☎ 03663-488644)

Die eingereichten Unterlagen wurden aus verkehrsrechtlicher Sicht geprüft.

Veränderungen der Zufahrten sind in Abhängigkeit von der Realisierbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses B 90 n zu beurteilen.

Aus diesem Grund können derzeit keine konkreten Aussagen zu den Verkehrsanbindungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pöhlmann
Fachdienstleiter

[Kommentar zum A 13ε]

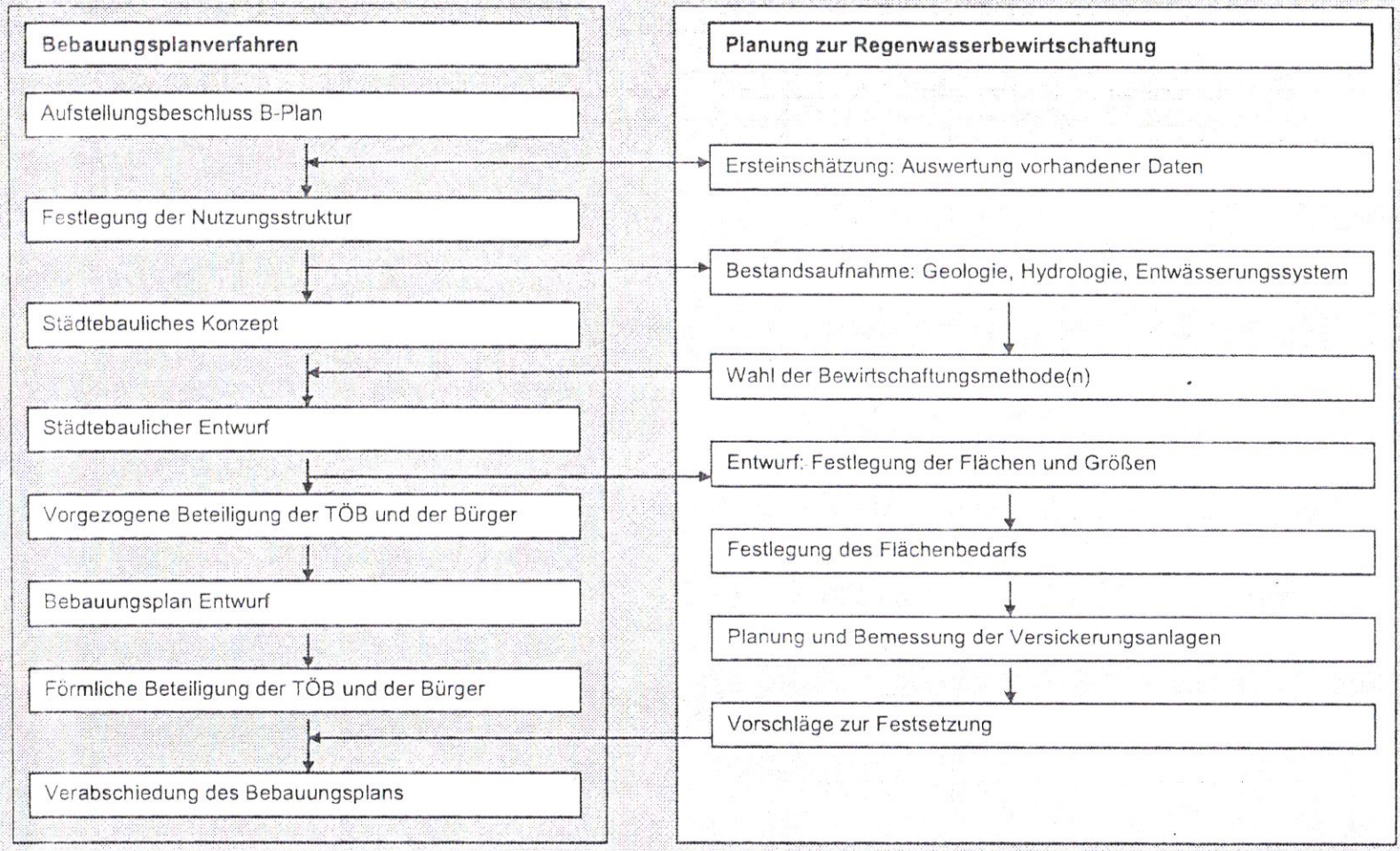

Anlage

Gehört zur Stellungnahme
Aktenzeichen 374-20.63-24
Ort und Datum der Ausfertigung
Schkeuditz, 21.05.13
Unterschrift: Dr. Döller
Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Gemeinsames Rundschreiben